

Falken • Sammer & Kollegen, Postfach 54 06 47, 22506 Hamburg

Kanzlei Hamburg

Versicherungsberater

Rüdiger Falken

Dipl. Volkswirt/Dipl. Sozialökonom

22506 Hamburg, Postfach 54 06 47

22527 Hamburg, Kieler Str. 675

Telefon 040/572 61 873

Telefax 040/572 61 874

Internet www.kanzlei-falken.de

E-Mail rfalken@kanzlei-falken.de

Zugelassen als

- Versicherungsberater
- Rentenberater für betriebliche Altersversorgung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Bearbeiter

Hr. Falken

RFalken@Kanzlei-Falken.de

Datum

Oktober 2008

20-jähriges Jubiläum

Am 20. Oktober 2008 hatte ich mein 20-jähriges Firmenjubiläum

Eine Erfolgsstory?!

Vor 20 Jahren ist die Versicherungsberatung in Deutschland erneut zum Leben erwacht. Warum erneut zum Leben erwacht?

Eine Erfolgsstory in 8 Akten

Prolog

Den Rheinländer nimmt man mir kaum ab, obwohl ich 1955 in Mönchengladbach geboren wurde. Bereits 1957 zog meine Familie nach Hamburg, wo ich ab 01.02.1972 die Gelegenheit hatte, bei der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft den Beruf des Versicherungskaufmanns zu erlernen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung hatte ich das Glück, weiterhin in diesem kleinen Versicherungsunternehmen tätig zu sein. So war es mir möglich, in mehrere Versicherungsabteilungen die verschiedenen Versicherungssparten vertieft kennen zu lernen. Nach einem kurzen Ausflug in den Außendienst als Bezirksinspektor (die Versicherungswirtschaft hat noch weitere so tolle Berufsbezeichnungen für ihre Mitarbeiter) arbeitete ich dort in der Sachschadenabteilung. 1979 wechselte ich in die Subdirektion (Bezeichnung für eine erfolgreiche Generalagentur) der Magdeburger, zu

/ 2

Kanzlei Berlin:
Sprechstundenbüro
Versicherungsberater
Rüdiger Falken
Katharinenstraße 8
10711 Berlin

Kanzlei Großostheim:
Rentenberater, Versicherungsberater
Peter Sammer
Mühlstr. 43
63762 Großostheim
Tel. 06026/99 42 16
Fax. 06026/99 42 17

Mitglied im:
BVVB - Bundesverband der
Versicherungsberater e.V.
BR - Bundesverband der
Rentenberater e.V.
BDR - Bundesverband Deutscher
Rechtsbeistände/Rechtsdienstleister

Fa. Pisanski + Co. in Hamburg-Harburg. Nach erfolgreichem Studium und erneuter Tätigkeit bei der Fa. Pisanski + Co entschloss ich mich schließlich, Versicherungsberater zu werden.

1. Akt Das 1. Verbot der Berufsausübung

Der Gesetzgeber hat 1981 in einer Handstreichaktion, durch Novellierung des Rechtsberatungsgesetzes, die bis dahin mögliche Ausübung der Versicherungsberatung unterbunden. Alt-Erlaubnisinhaber (ca. 10!) behielten die Erlaubnis, neue Erlaubnisse wurden nicht mehr erteilt.

Versicherungsberatung ist Rechtsberatung, weil

- Versicherungsverträge geprüft werden,
- Versicherungskonzepte mit den Vertragsbedingungen gestaltet und
- die Interessen der Versicherten im Schadensfall und bei vertraglichen Auseinandersetzungen gegenüber Versicherern außergerichtlich vertreten werden.

Ohne Rechtsberatungserlaubnis ist die Ausübung der Versicherungsberatung verboten.

Wem 1981 die Versicherungsberatung oder der Versicherungsberater ein Dorn im Auge war, ist nicht bekannt. Der Gesetzgeber hatte jedenfalls dafür gesorgt, dass es für den Beruf des Versicherungsberaters keine neuen Zulassungen mehr gab und damit quasi ein Berufsverbot ausgesprochen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wurde schließlich angerufen, das am 05.05.1987 den Gesetzgeber verpflichtete, den Beruf des Versicherungsberaters wieder in das Rechtsberatungsgesetz als Erlaubnisberuf zur Ausübung der Rechtsberatung aufzunehmen. Erst am 13.12.1989 – also mehr als 2 Jahre später - hat der Gesetzgeber die Forderung umgesetzt. Mit der Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mussten die zuständigen Gerichtspräsidenten aber bereits vor 1989 Erlaubnisse zur Berufsausübung (ohne gesetzliche Grundlage) erteilen.

2. Akt Die Erlaubnis – meine Berufszulassung

Gleich nachdem ich von der Entscheidung des BVerfG erfuhr, stellte ich beim Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg den Antrag auf Zulassung als Versicherungsberater. Mit der Erlaubnisurkunde vom 26.07.1988 erhielt ich die Erlaubnis, als Versicherungsberater tätig zu sein. Wegen der fehlenden gesetzlichen Regelung jedoch nur die Erlaubnis zur

„Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bei der Vereinbarung, Änderung oder Beendigung von Versicherungsverträgen.“

Die Vertretung im Schadensfall, die bisher immer einer der Tätigkeitsbereiche der Versicherungsberatung war, enthielt die Erlaubnis nicht. Gegen diese Entscheidung bin ich - anfangs erfolglos – angegangen.

3. Akt Die Büroeröffnung – Der Anfang

Trotz der eingeschränkten Erlaubnis, d.h. ohne Vertretung in Schadensfällen, habe ich – in Bürogemeinschaft mit meinem Bruder Ingo Falken (Fa. IFSOFT) – das Büro in der Lutterothstraße 55 in Hamburg-Eimsbüttel eröffnet und damit am 20. Oktober 1988 meine Tätigkeit als Versicherungsberater aufgenommen. Mit viel Idealismus bin ich gestartet, um einen gänzlich unbekanntem, nach meiner Auffassung für Verbraucher und Unternehmen wichtigen Beruf zu etablieren. Mit langen Schlangen von Ratsuchenden hatte ich gerechnet. Doch schon bald musste ich erkennen, dass es doch etwas schwieriger als vorgestellt ist, gegen einen Markt anzukämpfen, der von 500.000 Versicherungsvermittlern dominiert wird. Die alle mit Hochglanzprospekten und auf dem Sofa in Wohn- oder Chefzimmer Versicherungen verkaufen, anstatt für ein bedarfsgerechtes Versicherungsmanagement zu sorgen. – Mir war aufgrund des Rechtsberatungsgesetzes jedwede Werbung verboten. Mit Ausnahme eines Kanzleischildes an der Bürotür.

Trotz erster Aufträge von Privatverbrauchern und Unternehmen war mit den werblichen Beschränkungen und dem Beruf, den niemand kannte, ein finanzielles Überleben nur schwer möglich. Mit ausreichend Zeit ausgestattet, entwickelte ich die Alternativ-Rendite, mit der es erstmals möglich war, zu prüfen, ob sich die Kündigung oder Beitragsfreistellung einer Kapital-Lebensversicherung lohnt.

Nach umfangreichem Schriftwechsel erhielt ich am 14.03.1989 die Erweiterung meiner Erlaubnis auf die

„... Wahrnehmung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag im Versicherungsfall.“

Damit konnte ich nun die Verbraucher gegenüber Versicherungsunternehmen im Schadensfall außergerichtlich vertreten.

4. Akt Der Umzug nach Bayern

Als Versicherungsberater war ich nicht allein tätig. Es gab Alterlaubnisinhaber und weitere junge Kollegen, die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Versicherungsberater (ADV) zusammengeschlossen waren. Im Jahr 1986 gab es in Deutschland lediglich 8 Versicherungsberater mit Alterlaubnissen, nach den ersten Neuerlaubnissen sind im Jahr 1988 immerhin 10 Versicherungsberater auf der Liste der ADV zu finden. Versicherungsberater sind nicht nur heute rege und mit Idealen ausgestattet tätig, sie waren es auch Anfang der 80er Jahre. So gründete der Versicherungsberater Hans Dieter Meyer in Hamburg den Bund der Versicherten e.V. und der „Rechtsbeistand für Versicherungsberatung“ (so eine der älteren Berufsbezeichnungen) Helmut Fischer in Parsberg den Bund versicherter Unternehmer e.V. (BvU). Herr Fischer war es denn auch, der mir im Frühjahr 1990 anbot, für ihn freiberuflich in seiner Kanzlei und auch für den BvU tätig zu sein. So begab ich mich im August 1990 nach Parsberg in die Oberpfalz, um dort tätig zu sein.

Die Öffnung der neuen Bundesländer machte es erforderlich, dass die dortigen Bundesbürger über Versicherungen informiert werden. Also fragte der „Stern“ bei mir an, ob ich für deren Buchreihe einen Ratgeber für die neuen Bundesländer schreiben könne. So entstand 1990/1991 mein erstes Buch: „Versichern aber wie?“, das ich zusammen mit dem Stern-Journalisten Gerd Friedel schrieb. Neben anderen Veröffentlichungen folgten später beim rororo-Verlag drei weitere Ratgeber.

5. Akt Rückkehr in die Heimat

Wie das Leben so spielt: in meine Hamburger Wohnung sollte die Schwester eines Freundes einziehen. Schnell funkte es und nach kurzer Zeit waren wir befreundet – ich in Parsberg arbeitend und sie in Hamburg wohnend; musste das sein? Trotz der guten Zusammenarbeit im Büro Fischer und der interessanten Arbeit für den Bund versicherter Unternehmer e.V. entschloss ich mich zur Rückkehr nach Hamburg um wieder im dortigen Büro tätig und bei meiner damaligen Freundin (und heutigen Ehefrau) zu sein. Dank der Kontakte zu Herrn Fischer und dem BvU sowie zunehmender Medienberichte besserte sich die Auftragslage, weshalb spätestens ab 1993 davon gesprochen werden kann, dass man von der Versicherungsberatung leben kann. Dazu trug auch das Softwareprogramm ALTREND bei, das ich mit meinem Bruder Ingo entwickelte und programmierte. Nun konnten auch Dritte - Privatverbraucher wie Dienstleister - mit dem über Fa. IFSOFT vertriebenen Programm die Alternativ-Rendite berechnen.

6. Akt Die Sozietät mit Kollegen

Die zunehmende Nachfrage nach neutraler Beratung und die Fortentwicklung der Beratungskonzepte machte es erforderlich, auch nach Außen zu zeigen, dass man kein Einzelkämpfer ist. Denn seit je her wurden Mandate von Industrieunternehmen in Kooperation mit Kollegen bearbeitet. So entstand 1998 mit den Kollegen Peter Sammer aus Großostheim und Oskar Durstin aus Mering die überregionale Sozietät „Falken Sammer Durstin“. Nachdem sich die Kanzlei in Mering strategisch fortentwickeln wollte und mit den Kollegen Jürgen Karpf und Georg Pitzl erweitert hatte, trennten sich die Wege. Von nun an waren Peter Sammer und ich in der Sozietät „Falken Sammer & Kollegen“ vereint, während Herr Durstin mit seinen Kollegen die Sozietät „Durstin & Kollegen“ gründete. Beide Sozietäten sind bis heute freundschaftlich und kollegial miteinander verbunden.

7. Akt Ein neues Berufsrecht

Im Laufe der Jahre vergrößerte sich nicht nur der Mandantenstamm. Es meldeten sich immer größere Unternehmen, die sich – trotz eines für sie tätigen Versicherungsmaklers – neutral und unabhängig im Bereich Risiko- und Versicherungsmanagement beraten lassen wollten. Wie sich in allen Fällen zeigte, waren die Bedenken der Unternehmer berechtigt. Wir deckten selbst bei großen Industrieunternehmen teils gravierende Mängel im Versicherungsschutz und viel zu hohe Versicherungsbeiträge auf, obwohl dort die größten deutschen Makler agierten. Die Überprüfung und Kontrolle ihrer Arbeit war den Maklern natürlich ein Dorn im Auge, weshalb sie über ihren Verband auf Regierungsebene und bis hin zur EU versuchten, das

Rechtsberatungsgesetz zu kippen, um damit die Versicherungsberater mit deren Alleinstellung verschwinden zu lassen.

Schließlich ergab es sich, dass die Bundesregierung auf Druck der EU ein Berufsrecht für Versicherungsvermittler einführen musste und gleichzeitig das aus der Nazizeit stammende Rechtsberatungsgesetz novellieren wollte. Und siehe da: im Referentenentwurf zum Rechtsdienstleistungsgesetz (dem Nachfolger des Rechtsberatungsgesetzes) war wie schon 1981 der Beruf des Versicherungsberaters verschwunden. Unmittelbar nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs nahm ich direkt und indirekt über verschiedenste Wege Kontakt mit den Staatsministern im Wirtschaftsministerium Rezo Schlauch und Dr. Jürgen Hartenbach auf. Nach ausführlicher Darstellung, warum sich das Berufsverbot von 1981 nicht wiederholen darf, gab es umfassende Gespräche zwischen unserem Berufsverband sowie den Justiz-, Wirtschafts- und Verbraucher-Ministerium. Hier wurde denn auch deutlich, von welcher Seite das Berufsverbot angestrebt wurde. Der langwierige Schriftverkehr und die Gespräche, die federführend Oskar Durstin, mit meiner Mithilfe, führte, waren schließlich von Erfolg gekrönt. Es gibt den Beruf „Versicherungsberater“ mit dem bisherigen Tätigkeitsumfang weiterhin. Der Wermutstropfen war, dass unser Berufsrecht nunmehr nicht im Rechtsdienstleistungsgesetz geregelt ist, sondern mittels der EU-Vermittlerrichtlinie im Vermittlerrecht. Wir, ein auch heute explizit als Rechtsberatungsberuf und mit Rechtsberatungsbefugnissen ausgestatteter Beruf, werden nicht im zuständigen Berufsgesetz geregelt, sondern im Vermittlerrecht – mit einem ausdrücklichen Vermittlungsverbot!

8. Akt Das Heute

Einen Schlussakt wird es heute nicht geben. Wie bisher, werden von uns Privatverbraucher, Städte, Landkreise und öffentliche Einrichtungen sowie Industrie- und Gewerbebetriebe in allen Versicherungsangelegenheiten beraten.

Von uns, das sind:

- Rüdiger Falken
- Petra Falken
- Roland Harstorff
- Katja Dau
- im Büro Hamburg

- Peter Sammer
- Meike Sammer
- Sabine Büttner
- im Büro Großostheim

Eine Erfolgsstory: **JA!** oder **NEIN?**

Ich entscheide mich – wen wundert's (?) - für das Ausrufezeichen!

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für Privatverbraucher
weil ...

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für Unternehmer
weil ...

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für Kommunen
weil ...

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für die Presse
weil ...

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für Versicherungsberater
weil ...

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für Versicherer
weil ...

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für die Volkswirtschaft
weil ...

20 Jahre Versicherungsberatung – eine Erfolgsstory für mich!

Wenn Sie mit diesem Schreiben einen Rauchmelder erhalten, so soll Sie dies daran erinnern, dass vor jedem Versicherern das Risikomanagement betrieben werden muss: **Risiken vermeiden**, und wo dies nicht möglich ist, **Risiken vermindern**. Rauchmelder retten Leben. Dies als kleines Dankschön für Ihren Beitrag zu meiner Erfolgsstory.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Rüdiger Falken